

Flächennutzungsplan

Anpassung im Wege der Berichtigung für den

Bebauungsplan Nr. 50 "Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung", 13. Änderung

Verfahren gemäß § 13a BauGB

Projektnummer: 220295

Datum: 2021-08-18



Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat am den Bebauungsplan Nr. 50 "Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung", 13. Änderung als Satzung beschlossen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am rechtsverbindlich geworden.

ist der Bebauungsplan

Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Salzbergen wird im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst.

Ausschnitt aus dem bislang wirksamen Flächennutzungsplan



Anpassung im Wege der Berichtigung (gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



G

Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße Zweckbestimmung: Handelsbetriebe

Salzbergen, den

Der Bürgermeister